

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Ausschusses für
Schule und Gebäudewirtschaft
22.09.2021

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Niederschrift (öffentlich)	5
Anlage 1 zur Niederschrift: Ergänzungsantrag der Fraktion FWG zu TOP Ö10	17

Stadt Bergisch Gladbach

Der Bürgermeister

Datum
08.10.2021
Ausschussbetreuender Fachbereich
Zentraler Dienst 8-10
Schriftführung
Katrín Klaes
Telefon-Nr.
02202-141220

Niederschrift

Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft
Sitzung am Mittwoch, 22.09.2021

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:00 Uhr - 19:18 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

18:28 Uhr – 18:36 Uhr

Sitzungsteilnehmer

Siehe Niederschrift zu TOP Ö1

Tagesordnung

Ö Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil**
- 3 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden**
- 4 Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 5 Sachstand Schulsanierungen**
0535/2021
- 6 Aktueller Sachstand: Umsetzung des Integrierten Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplans - ISEP**
0528/2021

- 7** **Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung zum gemeinsamen Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, der SPD-Fraktion und der FDP Fraktion vom 17.08.2021 (eingegangen am 17.08.2021): "Raumluftfiltergeräte in städtischen Schulgebäuden"**
0513/2021
- 8** **Informationen über das Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ in den Förderjahren 2021 und 2022**
0534/2021
- 9** **Gründungsbeschluss Schulbau-GmbH**
0518/2021
- 10** **Anträge der Fraktionen**
- 10.1** **Antrag der FWG Freie Wählergemeinschaft vom 29.06.2021: „Prüfung der Stadtverwaltung gemeinsam mit der Bäderbetriebsgesellschaft zur Erweiterung der Schwimmunterrichtszeiten für Schülerinnen und Schüler“**
0529/2021
- 11** **Anfragen der Ausschussmitglieder**
- 11.1** **Anfrage der AfD-Fraktion zu Luftfiltern**
0468/2021

Protokollierung

Ö Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Herr Kraus eröffnet um 17:00 Uhr die 3. Sitzung des Ausschusses für Schule und Gebäudewirtschaft in der X. Wahlperiode und stellt fest, dass der Ausschuss rechtzeitig und ordnungsgemäß einberufen worden sowie beschlussfähig sei.

An der Sitzung nehmen teil: die Ausschussmitglieder

Ulrich Gürster
Robert-Martin Kraus
Brigitta Opiela
Gabriele von Berg (für N.N.)
Josef Willnecker
Helga Kivilip
Sascha Gajewski-Schneck
Collin Eschbach
Anna Maria Scheerer
Anne Skribbe
Johanna Satler (für Dr. Tino Symanzik)
Monika Lindberg-Bargsten
Andreas Ebert
Berit Winkels
Dorothee Wasmuth
Jürgen Niemann
Frank Samirae
Christian Maimer,

die Vertretungen der Kirchen, der Schulen und des Inklusionsbeirats

Heike Müller-Bahr
Florian Lambertz
Roswitha Lawrenz,

die Verwaltungsangehörigen

Thore Eggert (Beigeordneter und Stadtkämmerer)
Ruth Schlephack-Müller (Leitung Fachbereich 8)
Dettlef Rockenberg (Leitung Fachbereich 4).

Als Unterlagen der heutigen Sitzung benennt Herr Kraus die Einladung vom 08.09.2021 mit den dazugehörigen Vorlagen, die nachträglich am 10.09.2021 übersandte Unterlage, den als Tischvorlage verteilten Wirtschaftsplan 2022 der Schulbau GmbH sowie den ebenfalls als Tischvorlage ausliegenden Ergänzungsantrag der Fraktion FWG zu TOP Ö 10.1. Der Antrag wird einvernehmlich unter diesem TOP Ö 10.1 behandelt.

2. Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil

Da keine Einwände vorgetragen werden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

3. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden

Herr Kraus teilt die Sitzungstermine des Ausschusses für Schule und Gebäudewirtschaft für das Jahr 2022 mit:

Mittwoch, 16. März,
Donnerstag, 02. Juni,
Mittwoch, 21. September, und
Mittwoch, 09. November.

Die letzte Sitzung dieses Jahres werde am Montag, den 29. November 2021, stattfinden.

Die Ausschussmitglieder nehmen die Mitteilung zur Kenntnis.

4. Mitteilungen des Bürgermeisters

Herr Rockenberg bezieht sich auf eine Presseberichterstattung zur Schuldigitalisierung, die aus seiner Sicht insgesamt recht verkürzt dargestellt sei. Dadurch entstehe leicht der Eindruck, als würde die Telekom hinsichtlich der Breitbandversorgung nun tätig, doch die Verwaltung zöge nicht mit. Dies sei jedoch falsch; vielmehr befänden sich die drei aktuellen Kollegen aus der Schul-IT in gutem Kontakt mit den Schulleitungen und es geschehe sehr viel:

Es würden in diesem Jahr alle erforderlichen Förderanträge nach dem DigitalPakt Schule gestellt; zwei Anträge für insgesamt drei Schulen seien bereits bewilligt. Fünf Schulen seien bereits ausgeleuchtet worden bzw. würden außerhalb des DigitalPakts versorgt, darunter die Otto-Hahn-Schulen, die im Rahmen der Generalsanierung vollständig versorgt seien, sowie das ebenfalls im Rahmen der aktuellen Grundsanierung auszustattende Nicolaus-Cusanus-Gymnasium. Die Fördermittel des DigitalPakts seien mit den weiterführenden Schulen bereits erschöpft. Um die Förderfähigkeit sicherzustellen, könnten die Arbeiten erst nach Bewilligung der Fördermittel beginnen.

Die Ausleuchtung und Digitalisierung der Grundschulen erfolge bedarfsgerecht und schulscharf aus städtischen Mitteln. Darunter sei die GGS Bensberg, die derzeit wegen Neubaus in einer Interimslösung untergebracht sei, dort vollständig mit WLAN und Inhouse-Verkabelung ausgestattet, weil diese Räume zuvor durch die Otto-Hahn-Schulen genutzt worden seien. Die GGS Heidkamp werde voraussichtlich noch im Lauf dieses Jahres WLAN erhalten. Bei der GGS An der Strunde sei die WLAN-Ausleuchtung neben der aktuellen Sanierungsmaßnahme vorgesehen; der bereits verkabelte Teil des Schulgebäudes solle kurzfristig mit WLAN ausgestattet werden. Am Gymnasium Herkenrath werde mit Unterstützung der Schule und des Fördervereins im laufenden Schuljahr eine WLAN-Ausstattung geplant, und die drei Schulen in Herkenrath sollten bis zum Jahresende ausgestattet sein. An der KGS In der Auen werde das Netz bereits in einigen Wochen ausgebaut und betriebsbereit sein. Derartige Zwischenschritte seien für die Grundschulen sehr hilfreich; die vollständige Ausstattung werde später im Rahmen der in ISEP vorgesehenen Baumaßnahmen erfolgen.

Viele Schulen seien via DSL bereits verkabelt; in manchen Schulen müsse allerdings auf Grund der vorhandenen Bandbreite der Zugriff für die Schülerinnen und Schüler abgeschaltet und es könne vorrangig nur ein Zugang für die Lehrkräfte gewährt werden. Diese Situation werde sich im Zuge des Glasfaserausbaus verbessern. Darüber hinaus seien über die Hardware Jugendschutzfilter einzurichten; dies geschehe sukzessive in den Schulen, die angeschlossen seien bzw. würden.

Die Ausstattung an den Otto-Hahn-Schulen bilde sicher nicht in Gänze den Standard für alle städtischen Schulen ab. Vielmehr seien dort aus verschiedenerlei Gründen in Teilen erhöhte Standards gewählt worden, die nicht in allen Schulen umgesetzt werden sollten. Vielmehr erfolge jeweils eine bedarfsgerechte Betrachtung und Ausstattung.

Zur Personalausstattung in der Schul-IT führt Herr Rockenberg aus, der Rat habe im letzten Jahr nach dem externen Gutachten von Herrn Schmitz von der IGS-Beratung sieben Stellen beschlossen, diese Stellen könnten jedoch nach aktuellem Stand nicht besetzt werden. Die beiden ursprünglich ausgewählten Kollegen hätten die Stadt bereits wieder verlassen. Erfreulicherweise hätten drei neue Kollegen gefunden werden können, darunter zwei IT-Fachkräfte und eine sehr IT-affine Verwaltungskraft, die ein sehr gutes Team bildeten. Die vier weiteren Stellen könnten derzeit nicht ausgeschrieben werden, da keine räumlichen Kapazitäten vorhanden seien. An mehreren Schulen werde aktuell eine andere Organisation des Schulsupports geprüft. Die drei Kollegen würden gerne in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Schule und Gebäudewirtschaft

über den Stand der Schuldigitalisierung (Ausleuchtung, Ausstattung, Support etc.) berichten und dabei sicher auch Schwierigkeiten benennen.

Frau Wasmuth bezieht sich auf eine Präsentation und Diskussion im Ausschuss für den Stadthausneubau am 16.09.2021 zum Thema „Neue Arbeitswelten“ (Vorlage 0509/2021), in der die Möglichkeit aufgezeigt worden sei, mobil zu arbeiten und sich Arbeitsplätze zu teilen. Sie fragt, ob derartiges in der Schul-IT denkbar sei, indem die Kollegen wechselweise im Büro und in Teleheimarbeit tätig seien, sodass die Einstellung weiteren Personals möglich sei.

Herr Rockenberg antwortet, eben daran werde derzeit gearbeitet, da die Kollegen auch häufig nicht im Büro, sondern in den Schulen arbeiteten. Im Rahmen der Teleheimarbeit sei aktuell noch zusätzlich ein PC im Büro erforderlich, sodass Desksharing nur bedingt realisierbar sei. Hinzu kämen Vorgaben des Arbeitsschutzes, und derzeit lasse sich das Personal nicht weiter aufstocken.

Herr Eggert ergänzt, im Rahmen der Digitalisierung der Verwaltung werde daran gearbeitet, dass bei der Teleheimarbeit ein PC im Büro nicht mehr erforderlich sei – zumindest vorläufig für einige Bereiche. Es werde auch eine Anmietung weiterer Flächen erwogen.

Die Personalsituation sei auch im Hochbau sehr angespannt. Beispielsweise gehe der Leiter des Sachgebiets „Haustechnik“, Herr van der Meulen, gerade in den Ruhestand, ein anderer Kollege werde den Hochbau ebenfalls verlassen, und eine junge Kollegin werde demnächst in der Haustechnik einsteigen. Dennoch sei die Abteilung nach wie vor stark unterbesetzt, und es werde gemeinsam mit der Schul-IT nach kreativen Lösungen gesucht, um einen angemessenen Standard zu erreichen. Zugleich werde die Externalisierung verstärkt, soweit es eben möglich sei.

Herr Lambertz bittet um eine Informationen an die Grundschulen darüber, wann jeweils mit Digitalisierungsmaßnahmen zu rechnen sei. Er fragt, ob die Kollegen der Schul-IT Räume in den Schulen nutzen könnten. Insbesondere an großen Schulen und Schulzentren finde sich sicherlich ein Raum, und die Schulen wären froh darum, Ansprechpersonen vor Ort zu haben. Er selbst werde gerne Raum zur Verfügung stellen.

Herr Rockenberg zeigt sich dankbar für den Vorschlag, gibt jedoch zu bedenken, dass die Kollegen zunächst einmal einander und die Stadt kennen lernen müssten; deshalb sei vorerst eine gemeinsame Unterbringung ratsam. Später sei beispielsweise eine schulscharfe oder thematische Zuordnung durchaus zu erwägen. Ein Kollege sei erst vor Kurzem dazugekommen, alle drei arbeiteten mit Hochdruck daran, den Bedarf aufzunehmen und die Ausstattung der Grundschulen voranzutreiben. Zu einigen Schulen habe er soeben vorgetragen, und auch die anderen würden zeitnah betrachtet werden. Im Herbst sei ohnehin eine Runde mit den Schulleitungen geplant, und dann werde auch ein Termin mit den Grundschulleitungen stattfinden, in dem unter anderem über die Digitalisierung informiert werden werde.

Herr Niemann fragt, ob von Breitband oder von Gigabit gesprochen werde. Bei einer Gigabit-Anbindung müsse das gesamte Gebäude mit Glasfaser ausgestattet werden. Möglicherweise sei jetzt lediglich ein Zwischenschritt beabsichtigt, und die Gigabit-Anbindung solle erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Herr Rockenberg antwortet, zunächst werde durch die Telekom Glasfaser bis an die Schule gelegt. Es gebe eine ministerielle Empfehlung von einem Gigabit pro Schule, und diese solle umgesetzt werden soweit möglich. Nach schulscharfer Betrachtung solle die jeweils erforderliche Leistung sichergestellt werden. Es gebe dazu Expertengutachten, die die einzelnen jeweils erforderlichen Komponenten aufführten und umgesetzt werden sollten.

Herr Eggert ergänzt, zugleich würden auch die unterschiedlichen Netzwerke für Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler sowie Hausmeister und Haustechnik angepasst werden.

Die Ausschussmitglieder nehmen die Mitteilungen zur Kenntnis.

5. Sachstand Schulsanierungen
0535/2021

Herr Ebert begrüßt die Darstellung der Vorlage. Er fragt, was es mit dem Dach an der Grundschule Kippekausen auf sich habe.

Frau Schlephack-Müller erläutert, die Räume seien nutzbar. Das Entwässerungssystem auf dem Grundstück sei marode, und zu dessen Funktionsfähigkeit müssten die Container, die ein Flachdach und je vier kleine Entwässerungsrohre aufwiesen, überdacht werden.

Herr Eggert ergänzt, es werde – auch zur Verfolgung der Schuldigitalisierung – ein Baufortschritts-Dashboard eingerichtet werden, das die Zeitschiene im Blick habe und der Transparenz diene.

Frau Scheerer erkundigt sich nach der Situation an der IGP: Dort sei in vier Räumen die Decke entfernt und bislang nicht erneuert worden, sodass sie nicht nutzbar seien. Sie fragt, wann mit der Wiederherstellung zu rechnen sei und wie generell die Pläne zur Ermöglichung des Gemeinsamen Lernens aussähen.

Frau Schlephack-Müller antwortet, es bestehe ein guter Kontakt zur Schulleitung. Bezüglich der Decke bestünden Lieferschwierigkeiten.

Herr Eggert ergänzt, an sehr vielen Schulen gingen die Bedarfe und die tatsächliche Situation auseinander. Die Aspekte des Gemeinsamen Lernens würden im Rahmen des ISEP aufgegriffen werden, der auch für die weiterführenden Schulen in Planung sei. Zunächst könne – auch auf Grund der angespannten Personalsituation – nur ein dem Standard entsprechendes Interim hergestellt werden, das im Zuge einer späteren Sanierung in eine endgültige und zukunftsfähige Lösung zu überführen sei.

Frau Winkels fragt, ob an der Grundschule Kippekausen der Hof noch aufbereitet werden werde und wann die Container genutzt werden könnten. Diese stünden überdies auf sichtbaren Betonstelzen, und sie fragt, ob die Lücken noch geschlossen würden.

Frau Schlephack-Müller antwortet, es erfolgten noch Restarbeiten, doch das Gebäude könne genutzt werden.

Herr Rockenberg führt aus, die Container und der Hof seien nutzbar. Hinsichtlich der Möbel gebe es Lieferschwierigkeiten, doch die Schule habe versichert, es seien ausreichend Möbel vorhanden. Die Betonstützen seien auf Grund der Hanglage erforderlich; Lücken habe er nicht erkennen können, doch die Kollegen könnten dies noch einmal überprüfen. Im Übrigen stehe die Verwaltung in regelmäßigem und gutem Austausch mit der Schulleitung.

Frau Schlephack-Müller bekräftigt, die Container seien sehr kurzfristig errichtet worden und seien nutzbar, auch wenn noch Restarbeiten erfolgen müssten.

Herr Eggert ergänzt, die Arbeiten seien „*quick and dirty*“ erfolgt, und dies gehe häufig zulasten der Optik. Die sicherheitsrelevanten Aspekte seien stets berücksichtigt, und er bittet um Verständnis für ein weniger ansehnliches Äußeres.

Die Ausschussmitglieder nehmen die Mitteilungsvorlage und die ergänzenden Erläuterungen zur Kenntnis.

6. Aktueller Sachstand: Umsetzung des Integrierten Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplans - ISEP
0528/2021

Herr Kraus erläutert, die Vorlage Nr. 0528/2021 sei öffentlich.

Herr Ebert erkundigt sich nach dem Sachstand der im Frühjahr beschlossenen Machbarkeitsstudie im Bereich Refrath.

Herr Rockenberg verweist auf die Ausführungen in der Vorlage: Die Container in Kippekausen seien in Betrieb genommen.

Die Situation in Frankenforst sei mit der Schule besprochen worden, die bei dieser Gelegenheit zahlreiche ergänzende Wünsche vorgebracht habe, die auf Umsetzbarkeit geprüft worden seien und sich in der Abstimmung mit der Schule befänden. Schwierigkeiten ergäben sich dort auch durch die begrenzte Fläche und den denkmalgeschützten Bau. Ein Ergänzungsgebäude solle zwischen der Kindertagesstätte und dem Bach errichtet werden. Die städtische Architektin bewiese großes Geschick darin, den örtlichen Gegebenheiten und dem ISEP-Standard für eine dreizügige Schule gerecht zu werden.

An der Grundschule In der Auen sei eine weitere Bearbeitung auf Grund der Personalkapazitäten im Hochbau nicht möglich gewesen.

Eine eventuelle Erweiterung der Grundschule An der Steinbreche befinde sich in der Planung, doch ergäben sich Schwierigkeiten durch Erbbaurechte und Vereinbarungen bezüglich des Schulhofs. Es werde aktuell überlegt, ein Interim auf dem Bolzplatz an der Steinbreche zu errichten, eventuell auch zur Aufnahme eines Einschulungsjahrgangs der Grundschule Frankenforst, um die Situation dort zeitlich zu entlasten.

Frau Schlephack-Müller ergänzt, die Machbarkeitsstudie für Frankenforst werde weiterentwickelt und das pädagogische Konzept am 4. Oktober mit der Schulleitung besprochen. Die Überlegungen dazu würden dem Ausschuss in der nächsten Sitzung vorgestellt werden.

Die Ausschussmitglieder nehmen die Mitteilungsvorlage und die ergänzenden Erläuterungen zur Kenntnis.

7. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung zum gemeinsamen Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, der SPD-Fraktion und der FDP Fraktion vom 17.08.2021 (eingegangen am 17.08.2021): "Raumluftfiltergeräte in städtischen Schulgebäuden"
0513/2021

Frau Kivilip äußert sich einverstanden mit der Anschaffung der Lüftungsgeräte und fragt, wo genau und nach welchen Kriterien diese aufgestellt werden sollten.

Herr Eggert antwortet, eine Limitierung ergebe sich aus der Stromlast, die nicht mehr als zehn Geräte pro Schule zulasse. Diese werde derzeit untersucht.

Frau Schlephack-Müller führt aus, der gesamte Vergabeprozess werde in Abstimmung mit der örtlichen Rechnungsprüfung und der Vergabestelle beschleunigt. Parallel dazu werde die Leistungsfähigkeit des Stromnetzes untersucht, damit möglichst zeitgleich mit der Lieferung die Standorte festgelegt werden könnten.

Herr Ebert betont, den antragstellenden Fraktionen sei bewusst, dass es sich um eine eilige Angelegenheit handle, die für die Verwaltung neben den zuvor erwähnten Sanierungs- und Digitalisierungsmaßnahmen Aufwand bedeute. Er begrüße das rasche und parallele Handeln der Verwaltung.

Herr Gajewski-Schneck erkundigt sich nach der Entwicklung der Infektionszahlen an den Schulen und fragt, ob die Möglichkeit – und eventuell auch Notwendigkeit – der flächendeckenden Installation von Lüftungsgeräten bestehe.

Herr Rockenberg erinnert an die Sitzung des Rates vor den Sommerferien. Dort habe die Verwaltung – unter Verweis auf eine ministerielle Vorgabe – darauf hingewiesen, dass die Pflicht zum Lüften durch Luftfiltergeräte keinesfalls ersetzt werde. Eine Förderung durch Bund/ Land könne nur bei Räumen in Anspruch genommen werden, die nicht ausreichend belüftet werden könnten. Dies komme für Bergisch Gladbach nicht in Betracht, da sämtliche Schulräume belüftbar seien. Im

Sommer sei der Auftrag aus der Politik gekommen, Lüftungsgeräte zu beschaffen, die jedoch nicht für alle Räume ausreichen. Ein Kriterium sei wie beschrieben die Stromlast. An der Grundschule Kippekausen beispielsweise sei die Kapazitätsgrenze mit dem Anschluss der Container bereits erreicht. Ferner müssten weitere Kriterien festgelegt werden. Die beschlossenen 150 Geräte reichten sicher nicht für sämtliche Räume; dafür wären sicherlich 500 weitere Geräte (zu einem Stückpreis von 3.000 bis 4.000 Euro) erforderlich. Die Schulverwaltung habe keine Erkenntnisse über die aktuellen Infektionszahlen.

Frau Kivilip fragt, wie die Zahl von 150 Geräten zustande gekommen sei und ob über weitere Beschaffungen nachgedacht werde.

Herr Niemann zeigt sich verwundert über die genannten Preise von 3.000 bis 4.000 Euro. Er habe Informationen aus dem zuständigen Ministerium und von einer Fachfirma erhalten, nach denen Luftfiltergeräte bereits für 500 bis 1.000 Euro erhältlich seien.

Herr Rockenberg verweist darauf, dass die Geräte bestimmte Vorgaben erfüllen müssten, beispielsweise hinsichtlich des Arbeitsschutzes, der Schulerfordernisse, der Lärmbelastung und eventueller Schadstoffe. Damit schieden günstige Geräte in aller Regel aus.

Frau Schlephack-Müller ergänzt, genau diese Vorgaben würden in der aktuellen Ausschreibung berücksichtigt. Falls sich später zeige, dass es günstigere Geräte gebe, würden diese gerne beschafft.

Herr Eggert führt aus, günstige Geräte führten zumeist zu einer Lärmbelastung von etwa 65 db, in Schulräumen seien mehr als 30 db jedoch nicht tragbar. Zudem seien die Vorgaben zur UVC-Belastung einzuhalten.

Frau Lindberg-Bargsten plädiert dafür, der Verwaltung zu vertrauen, dass sie die richtigen Schritte unternehme, damit sich eine Belastung der Schülerinnen und Schüler wie im vorigen Schuljahr nicht wiederhole. Sie sieht die Anschaffung von Luftfilterungsgeräten als wichtiges Zeichen auch zur Beruhigung der Eltern.

Frau Wasmuth erläutert aus den Überlegungen zur Anzahl der Luftfiltergeräten, es sollten vorrangig die Räume ausgestattet werden, die von Kindern genutzt würden, die noch nicht geimpft werden könnten – insgesamt 224 Räume. Unter Berücksichtigung des Stromnetzes in sanierungsbedürftigen Grundschulen sei dort von etwa der Hälfte dieser Zahl ausgegangen worden. Mit einem Zuschlag für die 5. und 6. Klassen hätten die Überlegungen sich auf etwa 150 Geräte summiert, die bestellt, verteilt und genutzt werden könnten. Im Anschluss könnten bei Bedarf weitere Geräte beschafft werden.

Herr Gajewski-Schneck fragt unter Verweis auf Punkt 3. der Dringlichkeitsentscheidung nach dem Sachstand der Prüfung der Alternativlösung des Max-Planck-Instituts, die bei möglicherweise steigenden Infektionszahlen im Winter sinnvoll sein könne und einen geringeren Stromverbrauch bedeute.

Herr Eggert führt aus, die MPI-Lösung befinde sich derzeit in der Prüfung hinsichtlich der Zulässigkeit und Realisierbarkeit und über das Ergebnis werde zu gegebener Zeit berichtet werden.

Herr Willnecker fasst zusammen, es bestehe offenkundig Einigkeit über die Anschaffung der Geräte und Frau Kivilips Frage zu deren Verteilung sei verständlich und sei beantwortet worden.

Herr Niemann fragt, ob die Primarstufe trotz der Geräte und regelmäßiger Lüftung noch der Maskenpflicht unterliege.

Herr Rockenberg antwortet, nach der aktuellen Schulmail sei weder die Pflicht zum Lüften noch die Maskenpflicht durch die Geräte berührt.

Der Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft fasst **einstimmig** bei Enthaltung Herrn Niemanns folgenden **Beschluss**:

Die der Vorlage als Anlage 1 beigefügte Dringlichkeitsentscheidung wird genehmigt.

8. Informationen über das Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ in den Förderjahren 2021 und 2022
0534/2021

Herr Rockenberg führt aus, derzeit begännen viele Förderpakete zum Aufholen nach Corona. Betreffend die Thematik dieses Ausschusses gebe es zum Teil dezidierte Vorgaben und sei in Zusammenarbeit mit der Jugendarbeit ein Programm erarbeitet worden. Bei anderen Fördermöglichkeiten sei die vorgesehene Verwendung – trotz entsprechender Nachfrage bei der Bezirksregierung - noch unbekannt. Dennoch würden die Fördermöglichkeiten nach bestem Wissen und Gewissen für unterschiedliche Themen und Bereiche genutzt. Für konkrete Ideen sei er dankbar.

Frau Skribbe berichtet von einer Initiative aus dem Oberbergischen Kreis, bei der durch das Jugendamt den freien Trägern der Jugendhilfe die Möglichkeit eröffnet worden sei, Vorschläge zu dieser Thematik zu unterbreiten, und regt derartiges auch für die Stadt Bergisch Gladbach an.

Die Ausschussmitglieder nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

9. Gründungsbeschluss Schulbau-GmbH
0518/2021

Herr Kraus betont die Relevanz dieses Tagesordnungspunkts für die Stadt Bergisch Gladbach, dessen Beschluss hoffentlich zum Abbau des Sanierungsstaus an den Schulen beitragen werde.

Herr Gajewski-Schneck stimmt Herrn Kraus zu und bittet um Erläuterung der im Gesellschaftsvertrag seit der Vorlage des Entwurfs (im letzten Sitzungsturnus) vorgenommenen Änderungen.

Herr Eggert antwortet, es handle sich primär um die auftragsgemäße Aufnahme von Nachhaltigkeitsaspekten sowie die Anpassung der Sitze im Aufsichtsrat.

Herr Niemann vergewissert sich, dass die Tätigkeit im Aufsichtsrat als Ehrenamt erfolge. Zum vorliegenden Wirtschaftsplan fragt er, auf wie viele Beschäftigte sich die angegebenen Personalkosten der Jahre 2022 und 2023 bezögen.

Herr Eggert bestätigt, es handle sich um ein Ehrenamt. Hinsichtlich des Personals ständen zunächst die Gründung und der Betriebsbeginn im Fokus. Die Personalausstattung werde sich letztlich nach dem Auftragsvolumen richten. Der Anfang solle mit einem Geschäftsführer erfolgen und im Lauf des Jahres 2022 zwei Mitarbeitende eingestellt werden, damit die Umsetzung beginnen könne.

Herr Gajewski-Schneck fragt, ob die investiven Mittel für Schulbaumaßnahmen dennoch in Haushaltsplan des FB 8 aufzunehmen seien oder künftig bei der Schulbau-GmbH anzusetzen seien.

Frau Schlephack-Müller antwortet, da die Schulbau-GmbH als Auftragnehmerin für den FB 8 tätig werde, handle es sich nach wie vor um Mittel des FB 8. In jedem Einzelfall sei zu prüfen, ob der städtische Hochbau die Leistung selbst erbringen könne oder die Schulbau-GmbH beauftragen werde.

Herr Ebert interessiert sich ebenfalls für die beabsichtigte Größe der Schulbau-GmbH und resümiert, dass diese sich nach dem Aufgabenumfang und dem Auftragsvolumen zu richten habe, die jedenfalls nicht klein seien. In diesem Zusammenhang sei auch dieser Ausschuss gefordert, die Einrichtung und Arbeitsaufnahme der Schulbau-GmbH sowie den Schulbau voranzutreiben und zu ermöglichen.

Der Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft beschließt **einstimmig** bei Enthaltung Herrn Niemanns, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Schulbau-GmbH als hundertprozentige Tochtergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach zu gründen.

Herr Eggert bedankt sich für diesen Beschluss und ergänzt, die derzeitige Suche nach einer Geschäftsführung gestalte sich schwierig, weil das Zusammenspiel mit Politik und Verwaltung offenbar eine gewisse abschreckende Wirkung habe. Vier qualifizierte und interessierte Personen würden zum Vorstellungsgespräch eingeladen werden.

10. Anträge der Fraktionen

10.1. Antrag der FWG Freie Wählergemeinschaft vom 29.06.2021: „Prüfung der Stadtverwaltung gemeinsam mit der Bäderbetriebsgesellschaft zur Erweiterung der Schwimmunterrichtszeiten für Schülerinnen und Schüler“ **0529/2021**

Die Ausschussmitglieder nehmen den Antrag und die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Die Sitzung wird zur Lektüre des als Tischvorlage verteilten und der Niederschrift beigefügten Ergänzungsantrags der Fraktion FWG von 18:28 bis 18:36 Uhr unterbrochen.

Herr Maimer führt aus, es seien Schwimmzeiten ausgefallen und es gebe Schülerinnen und Schüler, die nicht schwimmen könnten. Er bitte um Ermittlung der Anzahl dieser Schülerinnen und Schüler und Suche nach individuellen Lösungen in Kommunikation mit den Schulen und interessiere sich für die Auffassungen der anderen Ausschussmitglieder.

Frau Scheerer geht davon aus, die jeweiligen Lehrkräfte könnten die Anzahl in ihren Klassen ermitteln. Bei der Durchführung des Schwimmunterrichts seien die Schulen gefragt, denn es seien stets drei entsprechend qualifizierte Lehrkräfte zugleich im Schwimmbad erforderlich, und dies könnten viele Schulen nicht leisten. Eventuell könnten die Schulen Lehrkräfte benennen, die die Schwimmerlernung durchführen könnten.

Herr Rockenberg weist darauf hin, die gesamtstädtische Wasserfläche stehe fest, doch hätten sich jüngst auf Grund der Pandemie und des Ausfalls des Schwimmbads Mohnweg erhebliche Einschränkungen ergeben. Zugleich dränge die Sportszene ebenso auf weitere Bahnstunden wie die Öffentlichkeit.

In langen Diskussionen mit der Politik sei vor Jahren in aufwändigem Prozess die vorhandene Wasserfläche dergestalt neu verteilt worden, dass in der Primarstufe und der Sekundarstufe je ein Schuljahr lang Schwimmunterricht erteilt werden solle. Diese Zeiten würden jedoch bei weitem nicht alle abgerufen, da durch die Organisation der An- und Abreise sowie das Fehlen entsprechend qualifizierter Lehrkräfte Schwierigkeiten entstünden.

Sämtliche zur Verfügung stehenden Bahnstunden seien verteilt worden, wie in der Vorlage dargestellt. Eine Ausweitung der Zeiten für das Schulschwimmen beispielsweise im Zandersbad sei zwar grundsätzlich denkbar, werde allerdings zu heftigem Widerstand aus den dann beschnittenen Vereinen führen. Es gebe mithin faktisch keine freien Zeiten, die noch verteilt werden könnten. Das Nadelöhr liege mithin nicht bei den Kindern, die nicht schwimmen könnten, sondern bei den Wasserflächen und den Personalkapazitäten der Schulen. Deshalb sehe er keinen Sinn in einer detaillierten Erhebung der Anzahl der nicht schwimmfähigen Kinder.

Es habe in den Sommerferien verstärkt Schwimmangebote der Vereine gegeben und einige Kinder hätten dort die Schwimmfähigkeit erlangt.

Frau Kivilip bestätigt, die Initiative müsse von den Schulen ausgehen, indem die Anzahl der Kinder benannt und ggf. über Kooperationen mit anderen Schulen in der Schwimmerlernung nachgedacht würde.

Frau Wasmuth vermutet, der Fokus des Antrags liege bei der Verbesserung der Kommunikation. In der Aufsichtsratsversammlung der Bäderbetriebs GmbH sei das Thema ebenfalls diskutiert worden und werde über Lösungsmöglichkeiten nachgedacht. Eventuell ergebe sich gelegentlich mit ausreichend Vorlauf die Möglichkeit, einzelne nicht in Anspruch genommene Bahnstunden zur Schwimmerlernung zu nutzen.

Herr Niemann überlegt, ob Kinder, die noch nicht schwimmen könnten, diese Fähigkeit im Lauf des aktuellen Schuljahres erwerben könnten.

Herr Rockenberg führt aus, es gebe keine fest definierte Vorgabe zum Schwimmunterricht. Er könne sich nicht vorstellen, wie ausgefallener Schwimmunterricht nachgeholt werden oder ein Schüler an freie Bahnstunden zur Schwimmerlernung kommen könne. Auch Lehrkräfte seien gewiss nicht bereit, in den Schulferien entsprechende Nachhilfestunden zu leisten. Er fragt, wie der Antrag zu verstehen sei, da die bloße Ermittlung der Anzahl nicht schwimmfähiger Kinder keinen Nutzen bewirke.

Herr Eggert vermutet, es gehe um das System des Schwimmunterrichts, und verweist auf Herrn Rockenbergs obige Ausführungen und die Erläuterungen in der Vorlage. Darüber hinaus wisse er aus Erfahrung von Schwimmkursen im Kombibad in Paffrath und es gebe diverse private Anbieter. Ob dieses Angebot ausreiche, um eine flächendeckende Schwimmerlernung zu gewährleisten, könne er nicht mit Gewissheit sagen, dies müsse aber vermutlich verneint werden.

Herr Kraus wendet sich an Herrn Maimer und stellt fest, dass der Ausschuss und die Verwaltung dem Antrag grundsätzlich wohlwollend gegenüberstünden. Er werde die Thematik gerne in den Aufsichtsrat der Bäderbetriebsgesellschaft mitnehmen, sehe jedoch Schwierigkeiten in einer Beschlussfassung in diesem Ausschuss. Er schließe sich dem Tenor der Verwaltung an: Die reine Erhebung sei weniger sinnvoll, da den betroffenen Kindern und Jugendlichen im Anschluss kein Angebot zur Abhilfe unterbreitet werden könne. Daher schlage er vor, den Antrag mit der heutigen Diskussion als erledigt anzusehen.

Herr Maimer erläutert, sein zentraler Punkt sei die Kommunikation gewesen. Die Sachzwänge leuchteten ihm vollends ein. Er führt ein Beispiel aus der IGP an: Nach Ermittlung der nicht schwimmfähigen Schülerinnen und Schüler sei dort im Rahmen der vorhandenen Bahnstunden ein Nichtschwimmerkurs eingerichtet worden. Ähnliche kreative Lösungen wünsche er sich auch aus anderen Schulen und frage, welche Unterstützung die Verwaltung leisten könne.

Herr Ebert fasst zusammen, die Diskussion habe die Schwachstellen verdeutlicht: Sobald ein Problem gelöst sei, tauche ein neues auf; die Wasserflächen seien fix, und Baumaßnahmen zur Verbesserung der Situation seien beschlossen. Er gehe davon aus, die Lehrkräfte wüssten, wer in ihren Klassen nicht schwimmen könne. Da ein Beschluss gemäß dem Antrag keinen Nutzen zeitigen könne, müsse er ihn ablehnen und bitte Herrn Maimer daher, ihn zurückzuziehen.

Herr Rockenberg ergänzt, die Schulleitungen bemühten sich stets nach Kräften, Förderprogramme und Blockmodelle für einzelne Kinder zu erreichen, und es bestehe ein guter und unterstützender Kontakt. Er unterstütze das grundsätzliche Anliegen und werde das Thema auch noch einmal in der nächsten Schulleitungskonferenz ansprechen.

Herr Maimer bezeichnet bereits die soeben erfolgte Diskussion als sehr wertvoll und zieht den Antrag zurück.

11. Anfragen der Ausschussmitglieder

11.1. Anfrage der AfD-Fraktion zu Luftfiltern
0468/2021

Herr Niemann erläutert, das Hauptanliegen habe darin gelegen, auf die Betriebs- und Wartungskosten der Luftfiltergeräte hinzuweisen. Er fragt, ob dieser Aspekt bei der Beschaffung relevant sei.

Frau Schlephack-Müller antwortet, die Folgekosten würden bei den Haushaltsplanungen berücksichtigt.

Die Ausschussmitglieder nehmen die Anfrage sowie die Antwort der Verwaltung zur Kenntnis.

Herr Kraus schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:04 Uhr und bittet die anwesende Öffentlichkeit, den Saal zu verlassen.

gez. Robert Martin Kraus
Vorsitzender

gez. Katrin Klaes
Schriftführung

Tischvorlage

Ratsfraktion

Postfach 200920
51439 Bergisch Gladbach

www.fraktion.fwg-gl.de
info@fwg-gl.de

21. September 2021

Erweiterungsantrag der FWG zu Tagesordnungspunkt Ö 10.1. der Sitzung des Ausschusses für Schule und Gebäudewirtschaft am 22.09.2021

Antrag der FWG-Fraktion

Die Verwaltung prüft die Sachlage zur Erweiterung und zum Nachholen der Schwimmunterrichtszeiten erneut in enger Kommunikation mit den Schulen.

Begründung

Aufgrund der schriftlich vorliegenden Antwort der Verwaltung zum Antrag der FWG (Drucksachen-Nr. 0529/2021) sieht sich die Fraktion FWG Freie Wählergemeinschaft Bergisch Gladbach veranlasst, ihren o.g. Antrag zu ergänzen und die Verwaltung sowie die Bädergesellschaft um eine erneute Prüfung der Sachlage zu ersuchen.

In der Stellungnahme der Verwaltung werden die Zeiten für den Schwimmunterricht aufgelistet. Diese Zeiten konnten jedoch aufgrund der Corona-Richtlinien des Ministeriums für Schule und Bildung NRW weitestgehend nicht in Anspruch genommen werden. Somit hat ein Schwimmunterricht im Zeitraum von Mitte Dezember 2020 bis Mai 2021 tatsächlich nicht stattfinden können.

Dass ein Nachholen des coronabedingten Ausfalls des Schwimmunterrichtes aufgrund der Lehrplangestaltung jeweils nicht möglich ist, wie die Verwaltung ausführt, ist nicht richtig bzw. unvollständig. Eine Veränderung von schulinternen Lehrplänen (SILP) u.a. im Fach Sport ist nämlich machbar, zum Beispiel um fehlende räumliche Voraussetzungen zu kompensieren und gehört - nach SchulG NRW § 70 - zu den originären Aufgaben der jeweiligen Fachkonferenz.

Da die Gefahr besteht, dass ein Großteil der Schülerinnen und Schüler mind. eines Jahrgangs das Schwimmen nicht erlernen, ist es geboten, in Kommunikation mit den Schulleitungen mögliche Maßnahmen zum Nachholen des Unterrichtes zu eruieren. In einem **ersten Schritt** soll dabei die **Anzahl der Schülerinnen und Schüler**, die nicht hinreichend schwimmen können, evaluiert und in einem **zweiten Schritt** mögliche Maßnahmen **individuell** mit den Schulen **beraten** werden. Danach lassen sich die zur Verfügung stehenden Schwimmunterrichtszeiten besser nutzen und auch nachholen.

**FWG Freie Wählergemeinschaft
Bergisch Gladbach**

gez. Dr. Benno Nuding
Fraktionsvorsitzender

Christian Maimer
Beratendes Mitglied im ASG

